

Strasburg (Uckermark) Namen der Opfer Hexenverfolgung

Kurfürstentum Brandenburg / protestantisch.

Bis zum Jahr 1952 gehörte Strasburg zum Land Brandenburg.

Heute Stadt im Landkreis Vorpommern-Greifswald

des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

Am 31.12.2017 zählte die Stadt Strasburg 4829 Einwohner.

In Strasburg: 4 Verfahren, keine Hinrichtung.

-1570 Injurienklage wegen Zaubereiverdacht.

Joachim Holzendorf musste gemäß Rechtsbelehrung des Brandenburgischen Schöffentuhles dem Rat zu Strasburg wegen mehrerer Untaten Urfehde schwören, unter anderem weil er der Chim Schmedischen Zauberei nachgesagt und sie auf offener Straße mit Steinen beworfen hatte.

Quelle: Enders, Lieselott: Die Uckermark.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert.

Weimar 1992, S. 275

-1660 Im Juni 1660 warnte eine Strasburgerin eine andere Frau, sie und ihre Tochter stünden im Verdacht, dass sie zaubern könnten.

Quelle: Enders, Lieselott: Die Uckermark. S. 425

-1676-80 Witwe des Jakob Frese / Ausübung von Heilverfahren.

Im Jahr 1676 beschuldigte sie ein Kranker, ihm den Teufel in den Leib gewiesen zu haben.

Die Beschuldigte verlangte den Beweis.

Im Jahr 1678 wurde die Witwe des Jakob Frese erneut der Hexerei beschuldigt.

Sie forderte wieder die Beweisführung.

Im Mai 1680 offenbarte man ihr im Rathaus von Strasburg, dass die Hexe zu Helpt auf sie als Königin aller Hexen bekannt habe.

Die Beschuldigte wurde inhaftiert und mit der Hexe von Helpt konfrontiert.

Die Hexe von Helpt wiederholte ihre Aussage und auch andere hingerichtete Frauen besagten zwischenzeitlich die Witwe des Jakob Frese.

Bürger von Strasburg brachten nicht erklärbare Vorkommnisse wie Viehsterben, Krankheiten von Kindern und Heilverfahren in Verbindung mit der Beschuldigten.

Die Witwe des Jakob Frese beharrte standhaft auf ihrer Unschuld und legte kein Geständnis ab.

Das Gericht von Strasburg strebte trotzdem die Folter der Beschuldigten an, welche jedoch aufgrund der Indizienlage durch Rechtsbelehrung des Brandenburgischen Schöffentuhles untersagt wurde.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Enders, Lieselott: Die Uckermark. S. 425

-1680 Injurienklage wegen Zaubereiverdacht.

Die Ehefrau des Jürgen Hartwig verklagte Henning Franke.

Er habe sie am Sonntag auf der Gasse angeredet:

„Ihr bawerteüfel, ihr arbeitet des Sontages, ihr hexen Teufel.“

Die Klägerin wollte erwiesen haben, dass sie hexen könne.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quelle: Enders, Lieselott: Die Uckermark. S. 425

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com